

## **Hinweise und Anregungen der Stadt Dresden zum Vorentwurf der Fortschreibung der Teilfortschreibung Wind des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (09/2010)**

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich insbesondere auf das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung bei Eschdorf (VREG Eschdorf).

### Landschaftsbild

Die Begründung des Ziels 14.2.1 im o. g. Vorentwurf enthält Hinweise zu den einzelnen VREG. Danach sind am Standort Eschdorf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Ausweisung des VREG möglich. Die Landeshauptstadt Dresden beauftragte deshalb eine landschaftsästhetische Untersuchung zur visuellen Raumbedeutsamkeit für den Standort.

Im Rahmen der Untersuchung wurden v. a. Standorte im Stadtgebiet von Dresden mit Blick auf das VREG Eschdorf aus dem Elbtal und im lokalen Landschaftsraum um Eschdorf, ausgewählt. In das digitale Geländemodell wurde die maximal mögliche Anzahl von Windenergieanlagen (WEA) gemäß ihrer Gesamthöhe von 100, 150 und 200 m in die Fläche des VREG Eschdorf eingeordnet. Damit konnten die visuellen Auswirkungen der WEA im Landschaftsbild realitätsnah modelliert werden.

Die Untersuchung zum Landschaftsbild kommt zum Ergebnis, dass die Ausweisung des VREG Eschdorf nicht empfohlen wird. Die bis zu 200 m hohen WEA übersteigen das gewohnte Maß in den landschaftlich geprägten Teilen des Stadtgebietes Dresden vielfach, konkurrieren in ihrer Dimension mit den höchsten Dominanten des Stadtbildes innerhalb des Siedlungsbandes und verflachen damit deren Dominanz und Maßstabsbeziehungen.

Das nähere Umfeld des geplanten VREG ist eine kleinmaßstäbliche Landschaft, die durch vielfältige Landschaftsbilder auf engem Raum geprägt ist und einer verkleinerten Mittelgebirgslandschaft ähnelt. In der homogen wirkenden Landschaft wechseln sich Höhen und Täler, enge und weite Horizonte, Offenland, zahlreiche Flurgehölze und kleine Waldstücke, sehr kleine durch das im Relief vereinzelt liegende stark durchgrünte dörfliche Siedlungen mit fast vollständig intakten Ortsrändern und niedriger Bebauung mit großzügigen Gebäudeabständen, zahlreiche Aussichtsmöglichkeiten in die Kleinkuppenlandschaft und das Osterzgebirge bzw. das Lausitzer Bergland ab.

Die unzerschnittene Landschaft hat eine hohe Naherholungsqualität. Dank der attraktiven landschaftlichen Gegebenheiten und ihrer Lage findet eine intensive Landschaftsbildaufnahme von Wander- und Radwanderwegen und ausgewiesenen Aussichtspunkten statt. Die Kleinmaßstäblichkeit der Landschaft im Umfeldes des VREG steht bereits zu 100 m hohen WEA in einem unübersehbaren und überdimensionalen Kontrastverhältnis, was durch die raumgreifenden Bewegungen der Rotoren weiter erhöht wird.

Als erhebliche Störung des Landschaftsbildes werden folgende Sachverhalte eingeschätzt:

- die Überschneidung/Verschleierung der Fernsicht von der Triebenbergekuppe in Richtung Osterzgebirge,
- die Einsicht in das VREG von den ausgewiesenen Aussichtspunkten Napoleonstein, Breiter Stein und Schöne Aussicht,
- die Lage auf dem höchsten und damit dominantesten Berg dieses Landschaftsraumes und dessen zu den Windrädern vergleichsweise doch geringen Dimensionen und
- die Verharmlosung und Verflachung der Maßstäblichkeit der Bergkuppe von den verschiedensten Standorten rund um den Triebenberg mit zunehmender Höhe der WKA.

Vom Elbtal, von der südlichen Elbhangkante und von nordöstlich gelegenen Aussichtspunkten bildet der Triebenberg im Ensemble mit dem Borsberg eine deutliche Dominante des bis 100 m hohen und über Kilometer langgestreckten Steilabfalls. Dieser ist überwiegend so

durch Großgrün und Offenland geprägt, dass er sich deutlich als Landschaft gegenüber dem Siedlungsband an der Elbe abhebt. Die Schönheit ist geprägt durch eine relative Ausgewogenheit von Siedlung und Landschaft, die erlebbare Talsituation der Stadt, eingebettet in die „Natur“ mit interessantem Relief und Einblicken in das Lausitzer Bergland.

Mit der Einordnung von WEA mit Höhen von 150 m und mehr würden sich die Dominanz und das Maßstabsgefüge der Landschaft deutlich verschieben. Der Elbhang würde neben dem insgesamt nur 250 m hohen Fernsehturm weitere bauliche Dominanten erhalten, die durch Größe, Dopplung bzw. Reihung und Bewegung von raumgreifenden Rotoren mit dem dagegen dezenteren Turm konkurrieren würden. Sie wären kein wie der Fernsehturm bewusst gestalteter Zielpunkt der Naherholung in hervorragender Landschaft, sondern für den Betrachter nicht nachvollziehbare Platzierungen von großtechnischen weltweit verwendeten Serienbauwerken an den noch bis dahin „unberührten“ Landschaftsdominanten.

Das visuell-landschaftsästhetische Wirkungsfeld des VREG Eschdorf reicht weit in das Elbtal. WEA von 150 m Höhe und mehr haben eine mit der Höhe steigende deutliche dominante Wirkung auch von niedrigeren Standorten und werden störend wahrgenommen.

Die beiliegende landschaftsästhetische Untersuchung enthält zahlreiche Fotomontagen, die die vorangegangenen Aussagen visuell untersetzen.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen des Landschaftsbildes sollte die vorhandene Untersuchung um die Beurteilung der Blickbeziehungen außerhalb des Stadtgebietes ergänzt werden.

### Naturschutz

Auf Grund neuer Erkenntnisse der unteren Naturschutzbehörde aus Untersuchungen im Zuge der Planung der Staatsstraße S177, die im Suchraum durchgeführt worden sind, wurden für diesen Landschaftsraum fünf Fledermausarten (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr) nachgewiesen. Bereits aus heutigem Kenntnisstand ist erkennbar, dass mit der Errichtung der Windenergieanlagen ein Verstoß gegen die Verbote § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Störung vorliegt, bei der sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der benannten Fledermausarten derart verschlechtern kann, dass eine Auslöschung der Population zu befürchten ist. Von weitergehenden tieferen Untersuchungen ist nicht zu erwarten, dass diese zu anderen Ergebnissen führen.

Die Ausweisung des VREG Eschdorf wird damit aus artenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

### Wissenschaftsstandort Triebenberg

Auf dem Triebenberg befinden sich das Institut für Strukturphysik/Speziellabor Triebenberg für höchstauflösende Elektronenmikroskopie und Elektronenholographie und das Institut für Planetare Geodäsie - Lohrmann Observatorium. Beide Einrichtungen haben den Standort Triebenberg aufgrund der störungsarmen Umgebung ausgewählt, die für die Betreibung ihrer hochsensiblen Geräte Voraussetzung ist. Es bestehen höchste Anforderungen insbesondere an Lichtverschmutzungen, Erschütterungen und Wärmeströmungen.

Es werden folgende Störungen durch die Windkraftanlagen erwartet:

- Verringerung der erreichbaren minimalen Helligkeiten von Objekten von etwa 2 Größenklassen auf etwa 18 Magnituden,
- Zerstörung der natürlichen Luftdichtung durch Luftwirbel,
- Lichtemissionen durch rote Luftverkehrswarnlichter,
- Schwingungsübertragungen über den Erdboden,

- elektromagnetische Störfelder und
  - Schwingungsübertragung auf die Messgeräte durch Schallwellen und Lärm.
- Die Störungen können zu Messungenauigkeiten führen oder den Betrieb unmöglich machen.

Die vorliegenden Informationen lassen aus Sicht der Stadt Dresden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung zu, ob der Betrieb der beiden wissenschaftlichen Einrichtungen durch die geplante Windkraftnutzung beeinträchtigt wird.

Im weiteren Verfahren müsste deshalb ermittelt werden, welche Störungen in welchem Maße zu Beeinträchtigungen führen bzw. welche konkreten Orientierungs- oder Grenzwerten eingehalten werden müssen und ob dies bei Betrieb der WEA gewährleistet werden kann. An dieser Stelle wird auf die Tatsache verwiesen, dass für die Auswahl des Standortes für die beiden Forschungseinrichtungen die künftige Bausituation am Triebenberg von Bedeutung war. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna“ wurde der TU Dresden in Aussicht gestellt, dass eine weitere bauliche Nutzung in der näheren Umgebung nicht stattfinden wird.

Vor dem Hintergrund der am Standort erfolgten Investitionen in Höhe von ca. 20 Mio. Euro kann die Stadt Dresden der Ausweisung des VREG Eschdorf nicht zustimmen, wenn der Betrieb der beiden Forschungseinrichtungen beeinträchtigt und damit gleichzeitig der Wissenschaftsstandort Dresden beschädigt wird.

Der Stellungnahme der beiden Einrichtungen ist deshalb besonderes Gewicht beizumessen bzw. sollte separat eingeholt werden.

#### Denkmalschutz

Das VREG Eschdorf liegt in einem archäologischen Relevanzgebiet, in unmittelbarer Nähe bekannter archäologischer Denkmale. Im Gebiet muss mit weiteren, bisher unbekanntem Kulturdenkmälern gerechnet werden, so dass sich im Zuge der Erdarbeiten archäologische Untersuchungen ergeben können. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass im Falle der Errichtung von WEA Bauverzögerungen nicht geschlossen sind.

Es sollte geprüft werden, ob der Hinweis ggf. in die Planunterlagen mit aufgenommen wird.

#### Fazit

Das VREG Eschdorf wird aufgrund der genannten artenschutzrechtlichen Bedenken abgelehnt.

Nichts desto trotz ist sich die Stadt Dresden ihrer Verantwortung zum Klimaschutz bewusst. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der hohen Sensibilität der Landschaft sind die Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen jedoch eingeschränkt. Das trifft auch auf weitere Teile der Region Oberes Elbtal/Ostergebirge zu.

Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob der Regionale Planungsverband ein regionales Energiekonzept auf den Weg bringt, in dem v. a. die Möglichkeiten der Energieeinsparung und weiterer alternativer Energiegewinnungsmethoden in der Region ausgelotet werden. Im Dialog mit der Genehmigungsbehörde sollte ein Weg beschritten werden, der im Ergebnis die Erreichung der Klimaschutzziele ermöglicht – auch wenn die Region den rechnerisch vorgesehenen Windenergieanteil nicht erreicht. Dafür sind ggf. in anderen Bereichen Potentiale vorhanden, die bisher noch nicht ausgeschöpft werden (Geothermie, Photovoltaik, Fernwärme/-kälte, dezentrale BHKW usw.).